

Der stellv. Vorsitzende fragte nach, ob es zur Sitzungsvorlage der Verwaltung aus den Reihen der Ausschussmitglieder Nachfragen gebe.

Herr Lienesch bedankte sich für den Bericht und fragte nach, ob die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer die Ehrenamtskarte auch erhalten können.

Herr Parpart teilte hierzu mit, dass wenn die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in caritativen/kirchlichen Verbänden integriert sind, sie die Ehrenamtskarte erhalten können bzw. teilweise auch schon erhalten haben. Ehrenamtliche Helfer, die sich auf privater Basis engagieren, können die Ehrenamtskarte aufgrund der z.Zt. geltenden NRW-Richtlinien nicht erhalten.

Herr Lienesch fragte nach, ob es eine Möglichkeit gäbe, für diesen Zweck die NRW-Richtlinien ggf. ändern zu lassen.

Herr Lübken sagte zu, beim zuständigen Ministerium prüfen zu lassen, ob aufgrund des unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit dieser Personenkreis ebenfalls mit der Ehrenamtskarte ausgestattet werden könne. Die Verwaltung werde entsprechend berichten.

Frau Bergmann-Gries bedauerte, dass die Ehrenamtskarte bisher nicht im gewünschten Rahmen angenommen worden sei. Sie schlug vor, über die Möglichkeiten zum Erhalt der Ehrenamtskarte bspw. im EXTRA-Blatt entsprechend zu werben/berichten.

Herr Willnecker fragte nach, ob der Verwaltung entsprechende verifizierbare Daten darüber vorliegen würden, wie viele Inhaber der Jugendleiter-Karte (JuLeiKa), ebenfalls zu den Antragstellern der Ehrenamtskarte gehören.

Herr Parpart teilte hierzu mit, dass es sich hierbei nur um einen verschwindend geringen Anteil der Antragsteller handeln würde. Da die Inhaber der JuLeiKa hierüber ebenfalls Vergünstigungen erhalten würden, gebe es eben kaum noch einen Anreiz zur Beantragung der Ehrenamtskarte.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.